

Qualitätsstandards in der Krankenpastoral Erzbistum München und Freising

Digitale Werkstatt „Qualitätskonzepte
in der Seelsorge“
28.11.2024

Ressort 4 – Seelsorge und kirchliches Leben
Dr. Thomas Hagen



Prozess der Erstellung

1. **Erste Qualitätsstandards 2007**
Geltungsbereich: Krankenhausseelsorge im Seelsorgereferat I
2. **Erarbeitung einer aktuellen Fassung der Qualitätsstandards durch den Beirat (gewählt) von 2015 bis 2017**
3. **Abstimmung auf der Jahreskonferenz 2017**
4. **2018 Erarbeitung eines neuen Stellenplans (2020-2030) in der Erzdiözese München und – Entscheidung Beirat: Zusendung der QS von 2017 an die Weihbischöfe**
5. **Ruhephase während der Pandemie 2020-2022 (Gründung einer Einsatzgruppe Seelsorge für COVID-19.-Erkrankte)**
6. **2022 Auftrag des GV zur Erarbeitung neuer Standards für die Krankenpastoral**
7. **Neugründung der AG Qualitätsstandards und Erarbeitung der Standards auf der Vorlage von 2017 und aktuellen Dokumenten Befassung des Beirats im April 2023 und Zusendung der finalen Fassung an alle Seelsorger:innen der Abteilung Krankenpastoral im Mai 2023**



Beteiligung

Abstimmung auf der Jahreskonferenz Juni 2023 (Stimmberechtigt alle Seelsorger:innen der Abteilung)

Präambel: Zustimmung mit 96,3 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Pastorales Angebot: Zustimmung mit 85,4 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Präsenz und Erreichbarkeit: Zustimmung mit 48,8 % => 2/3 Mehrheit nicht (!) erreicht

Kooperation, Interdisz. Zusammenarbeit und Netzwerk: Zustimmung mit 74,4 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Strukturelle Rahmenbedingungen: Zustimmung mit 89,0 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Offenheit und kirchlicher Auftrag: Zustimmung mit 97,6 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Ökumene und interreligiöse Zusammenarbeit: Zustimmung mit 96,2 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Fachkompetenz der in der Krankenpastoral Tätigen: Zustimmung mit 97,5 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Rechtlicher Rahmen: Zustimmung mit 97,5 % => 2/3 Mehrheit erreicht

Bei der Frage, wie der Abschnitt „Präsenz und Erreichbarkeit“ überarbeitet und final abgestimmt wird, wurden zwei Modelle diskutiert.

Modell 1: Der gewählte Beirat der Abteilung Krankenpastoral wird beauftragt

Modell 2: Die Abstimmung über die erstellte Neufassung erfolgt auf der nächsten Jahreskonferenz.

Modell 1 erhielt 68,4 % und Modell 2 31,6 % der Stimmen



Entscheidungsschritte wie auch -ebene

Finale rechtliche Prüfung durch das Notariat

In Kraftsetzung durch den GV am 12. Mai 2024
(Internationaler Tag der Pflegenden)

Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese München
und Freising am 31.10.2024

138. Neue Qualitätsstandards in der Krankenpastoral

Die Neufassung der Qualitätsstandards in der Krankenpastoral, die man auf der Homepage (<https://www.krankenpastoral.de>) abrufen und bei Bedarf im Sekretariat der Abteilung Krankenpastoral als gedruckte Broschüre bestellen kann, wurde am 12. Mai 2024, dem Internationalen Tag der Pflegenden, durch Generalvikar Christoph Klingan in Kraft gesetzt. Die aktuellen Qualitätsstandards wurden vom Beirat der Abteilung Krankenpastoral unter Beteiligung der Seelsorger:innen aus dem Sozialraum und den Regionen erarbeitet und fanden die Zustimmung der Jahreskonferenz der Krankenpastoral. Sie berücksichtigen die aktuellen Veränderungen im Gesundheitswesen wie auch in unserer Erzdiözese – eine wichtige Grundlage für alle, die kranke, schwerkranke, sterbende und trauernde Menschen begleiten.



Was ist pastorale Qualität in der Krankenpastoral?



„Seelsorger:innen ... nehmen die existenziellen Fragen der Menschen wahr und ernst, halten sie aus und begleiten auf der Suche nach Antworten. Sie begreifen Krisen als Leidens- und Lebenszeit, die trotz aller Schwere auch die Möglichkeit zur Entwicklung beinhalten können.

Seelsorger:innen nehmen jeden Menschen als Person wahr, sowohl in körperlicher und psychischer als auch in sozialer und spiritueller Hinsicht. Sie sind dabei dem christlichen Menschenbild verpflichtet, wonach jeder Mensch eine unverlierbare und unantastbare Würde besitzt und auf Gemeinschaft bezogen ist.

Spiritualität und Glaube sind im Prozess von Krankheit und Genesung, Sterben, Tod und Trauer möglicherweise entscheidende Ressourcen, die mithilfe von Seelsorge erschlossen werden können.“ (Präambel)

„Die Seelsorger:innen im Bereich Krankenpastoral arbeiten zum Wohl der Kranken, Sterbenden und Trauernden, deren An- und Zugehörigen und aller Beschäftigten im Bereich des Gesundheitswesens.“ (Auftrag)



Überprüfbare Kriterien

1. Offenheit und kirchlicher Auftrag
2. Ökumene und interreligiöse Zusammenarbeit
3. Fachkompetenz der in der Krankenpastoral Tätigen (inkl. qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen)
4. Seelsorgliche Schweigepflicht
5. Prävention von sexualisierter Gewalt (Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis)
6. Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerk
7. Präsenz und Erreichbarkeit – der kirchliche Rufbereitschaftsdienst



Reflexion des Prozesses

1. Erarbeitung durch eine AG des Beirats
2. Breite Beteiligung mit vielen Kommunikationsprozessen
=> längerer Prozess
3. Aktive Zustimmung (2/3) aller Seelsorger:innen in der
Abteilung
4. Gültigkeit für die gesamte Erzdiözese

Wirkung der Qualitätsstandards



1. Im Gesundheitswesen:

- notwendiger Standard
- Teil der Gespräche mit den Geschäftsführungen
- Beteiligung bei QM in den Einrichtungen

2. In der Kirche:

- Stärkung des Themenfeldes
- Setzung einer notwendigen weiteren Grundqualifizierung
- Qualitätssicherung als kontinuierliches Themenfeld



Fragen ?

QUALITÄTSSTANDARDS

IN DER
KRANKENPASTORAL

DER ERZDIÖZESE
MÜNCHEN UND FREISING



ERZBISCHÖFliches ORDINARIAT
MÜNCHEN



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

